

Graz, 1.6.2006

GZ.: A 5 14207/2004

Betr.: Mobilitätskonzept für ältere Menschen;
Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“
Vertragsverlängerung mit den Grazer Taxifunkzentralen;
Finanzmittelbedarf in der Höhe von insgesamt
€ 370.000,-- für 2006 auf der FIPOS 1/42910/620600
Aufwandsgenehmigung

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Die Aktion "Fahrten mit dem Behindertentaxi" wurde durch Gemeinderatsbeschluss erstmals 1987 eingeführt und seither vom Sozialamt als freiwillige Leistung angeboten.

Die Mobilität und Flexibilität beeinträchtigter Menschen, welchen die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist, konnte somit verbessert werden.

Den benutzungsberechtigten Personen stehen monatlich 6 Fahrten mit dem Taxi zur Verfügung. Der sich pro bewilligter Fahrt ergebende Gesamtpreis wird bis zu einem Betrag von maximal € 10,60 vom Sozialamt übernommen. Ein darüber liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen.

Die pro Monat nicht konsumierten Fahrten verfallen mit dem letzten Kalendertag des Monats und können nicht ins Folgemonat übernommen werden.

Derzeit sind 1566 Personen benutzungsberechtigt, davon 118 Menschen mit Behinderung. Für eine Fahrt mit dem Behindertentaxi werden durchschnittlich € 9,04 aufgewendet. Im Durchschnitt nutzen 690 Personen monatlich dieses Angebot, wovon 572 SeniorInnen und 118 Menschen mit Behinderung sind.

Per Rechnungsabschluss 2005 wurden für die Aktion Behindertentaxi insgesamt € 364.193,66.-- aufgewendet.

Die mit dieser Aktion verbundenen Organisationsabläufe sind in einem Vertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und den Grazer Taxifunkzentralen – 878 Cityfunk GmbH, Grazer Taxigenossenschaft 2801 und 889 Taxi-Speed-Express-Zustelldienst GmbH – geregelt, der mit Stadtsenatsbeschluss vom 31.3.2006 vorläufig bis 31.5.2006 verlängert wurde und erfolgte unter einer Erteilung der Aufwandsgenehmigung über € 154.166,66.- für den Zeitraum 1.1. – 31.5.2006.

Es bestand ursprünglich die Absicht, die Aktion "Fahrten mit dem Behindertentaxi" in Form eines Splittings neu zu organisieren und die Inanspruchnahme bei den SeniorInnen an eine Einkommensgrenze zu binden. Allerdings ergaben die diesbezügliche Erhebungen, dass dann in etwa 2/3 der derzeit Anspruchsberechtigten keinen Zugang mehr zu dieser Dienstleistung hätten. Aus diesem Grund wird die Aktion in der bestehenden Form beibehalten und der diesbezügliche Vertrag mit den genannten Grazer Taxifunkzentralen bis 31.12.2006 fortgesetzt.

Der finanzielle Gesamtjahresaufwand für die Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“ für das Jahr 2006 beträgt voraussichtlich € 370.000.-- und ist auf der FIPOS 1/42910/620600 präliminiert.

Auf die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes gem. § 6 der GO für den Stadtrechnungshof vom 24.11.1999 betreffend die Neuorganisation der Aktion "Freifahrten mit dem Behindertentaxi" in Form einer Vertragsregelung mit den Grazer-Taxi-Funkzentralen wird verwiesen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs.2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

1. die Fortsetzung der Aktionen „Fahrten mit dem Behindertentaxi“ und die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit den Grazer Taxifunkzentralen bis 31.12.2006 beschließen und
2. die erforderliche Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 370.000.-- erteilen. (Für den Zeitraum 1.1. – 31.5.2006 wurde bereits die Aufwandsgenehmigung über € 154.166,66.-- mit Stadtsenatsbeschluss vom 31.3.2006 erteilt.)

Die Bedeckung ist auf der FIPOS 1/42910/620600 gegeben .

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Andrea Gutmann)

(Mag. Gernot Wippel)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales
am.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:		A 8/3 eingelangt am:	
Bedeckt wurden:			
Betrag	VAST.	Lfd. Nr.	Jahreskreditrest
EUR			EUR
Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn: Rechnungskontrolle:			
PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat: Graz, am Der/Die BearbeiterIn:			

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:			
Mag. Abt. Graz, am Der/Für den Abteilungsvorstand:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!</td> </tr> </table>	Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am</td> </tr> </table>	A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am
Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!			
A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am			
Der Mag. Abt.: <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom <input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom <input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom wurde vorgemerkt.			
Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn:			

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:	